

Häufig gestellte Fragen zum Betriebspraktikum an der Boni II:

- **Muss ein Berichtsheft geführt werden und gibt es eine Vorlage?**
Ja, es muss ein Berichtsheft geführt werden. Dieses steht auf der Infoseite zum Betriebspraktikum (Praktikum 9. Klasse) auf der Schulhomepage www.bonifatiuschule-goettingen.de als pdf-Datei zur Verfügung. Das Heft kann auch mit dem PC geführt werden. Wichtig ist nur, dass alle Seiten entsprechend vorhanden sind.
- **Werde ich während des Praktikums betreut?**
Ja, während des Schülerbetriebspraktikums wird jede Schülerin / jeder Schüler durch eine Lehrkraft betreut. Diese wird der Praktikantin / dem Praktikanten mehrere Besuche abstatten. Dabei soll es neben dem Schülergespräch auch einen Kontakt zum betrieblichen Betreuer geben.
- **Kann ich auch außerhalb des Landkreises Göttingen mein Praktikum absolvieren?**
Ja, dieses ist in begründeten Ausnahmefällen möglich, bedarf aber der vorherigen Genehmigung durch die Schule, Ansprechpartnerin ist Frau Heinemann-Ludwig. Ausnahmen sind dabei nur möglich, wenn es sich um einen Praktikumsberuf handelt, der im Landkreis Göttingen nicht angeboten wird bzw. nicht zur Verfügung steht. Im Falle einer Genehmigung seitens der Schule können keine Fahrt- und Unterbringungskosten erstattet werden.
- **Wie lange muss / darf ich arbeiten, welche Pausen muss ich einhalten?**
Generell gelten hier die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, wonach Jugendliche nur in der Zeit zwischen 6.00 -20.00 Uhr arbeiten dürfen. Die tägliche Arbeitszeit (ohne Pausen) darf 8 Stunden und die wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden nicht überschreiten. Es darf auch nicht an mehr als fünf Tagen in der Woche gearbeitet werden. Die tägliche Arbeitszeit (ohne Pausen) sollte 7 Stunden nicht unterschreiten, damit ein reeller Eindruck von der beruflichen Tätigkeit gewonnen werden kann.
- **Bin ich während des Schülerbetriebspraktikums versichert und was muss ich im Falle eines Unfalls tun?**
Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung, d.h. Versicherungsschutz besteht wie beim Schulbesuch. Versichert ist der Hin- und Rückweg zur Arbeitsstelle und die Tätigkeit während des Praktikums. Im Falle eines Unfalls sind alle Dinge wie bei einem "normalen" Schul- bzw. Arbeitsunfall zu beachten. Dem behandelnden Arzt ist anzuzeigen, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Außerdem ist umgehend die betreuende Lehrkraft bzw. die Schule zu benachrichtigen.
- **Wie sollen denn die Schülerpräsentationen aussehen und wann sind sie zu erstellen?**
An einem Methodentag nach dem Praktikum findet in der Schule die Nachbereitung zum Praktikum statt. Jeder Praktikant soll ein Leporello erstellen, welches unter anderem mit zum Beispiel einer kleinen Fotoserie die Praktikums-tätigkeit dokumentiert. Der Praktikumsberuf, der Praktikumsbetrieb und auch der Betreuer sollen erwähnt werden. Bei den Fotos ist zu beachten, dass vor dem Fotografieren im Betrieb eine Genehmigung eingeholt werden muss. Die notwendigen Materialien für das Leporello werden von der Schule gestellt, Stifte, Klebstoff, Schere etc. muss jeder selbst mitbringen.
- **Ich habe in meinem Beruf mit Lebensmitteln zu tun, muss ich da eine Bescheinigung vom Gesundheitsamt haben?**
Ja, alle Praktikanten, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen und zum Beispiel in einem Kindergarten oder in einer Bäckerei arbeiten, benötigen eine Belehrung vom Gesundheitsamt. Dazu werden alle entsprechenden Praktikanten, die angegeben haben, dass sie in einem solchen Betrieb arbeiten werde, rechtzeitig informiert.

Für alle Fragen, die noch offen sind bzw. die hier nicht behandelt worden sind, wenden Sie sich bitte an **Herrn Matzner als Fachleitung Wirtschaft oder den Klassen- oder Wirtschaftslehrer.**